

# Korrespondent

## für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugspreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel Exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 67, Dreilindstr. 5

69. Jahrgang

Berlin, den 8. August 1931

Nummer 63

### Bis 10. August spätestens

müssen die Vertrauensmänner aller von Kurzarbeit betroffenen Betriebe den in Nr. 60 des „Korr.“ auf Seite 382 abgedruckten Fragebogen gewissenhaft ausgefüllt dem zuständigen Orts- oder Bezirksvorsitzenden zugesandt haben. Die Orts- oder Bezirksvorsitzenden müssen die Ergebnisse der einzelnen Fragebogen zusammenstellen und diese Zusammenstellung **sofort**, jedoch bis spätestens **den 15. August**, dem **Verbandsvorstand** direkt zusenden.

### Die graphische Internationale

Vom 11. bis 14. August treten in unserm Verbands-Haus in Berlin die drei „Internationalen des graphischen Gewerbes“ mit Vertretern graphischer Organisationen Englands zusammen, um gemeinsame und zeitgemäße Aufgaben aller graphischen Organisationen zu beraten und Möglichkeiten eines noch engeren Zusammenflusses und Zusammenarbeitens aller graphischen Organisationen auf internationaler Grundlage zu prüfen und zu verwirklichen. In der Teilnehmerliste sind sechs Vertreter verschiedener englischer graphischer Organisationen sowie insgesamt 21 Vertreter der drei internationalen Verbindungen der Buchdrucker, Lithographen und Buchbinder sowie ein Vertreter des Internationalen Journalistenbundes verzeichnet; von unserm Verband nimmt nur Kollege **R a u g** an den Verhandlungen teil, und zwar als Mitglied der Erweiterten Sekretariatskommission der Buchdrucker, die mit dieser Tagung gleichzeitig eine ihrer sachungsmäßigen Sitzungen verbunden hat.

Die Tagung verfolgt in der Hauptsache den Zweck, die schon im Dezember 1930 bei einer Zusammenkunft von Vertretern der graphischen Arbeiterschaft Englands und der schon bestehenden internationalen Verbindungen angenommene Erörterung einer engeren Verbindung und Zusammenarbeit auf gewerkschaftlicher Grundlage auch mit der englischen Arbeiterschaft in erweitertem Rahmen zu positiveren Ergebnissen als bisher zu verhilfen. Dem vom Internationalen Buchdrucker-Sekretariat zu der jetzigen Berliner Tagung aufgestellten Programm ist zu entnehmen, daß die Internationale der Buchdrucker und der Buchbinder die Meinung vertreten, daß, genau so wie die Organisationen des englischen Lithographiegewerbes schon seit mehr als 30 Jahren ihrer Internationale angegeschlossen sind, auch die Organisationen der Buchdrucker- und Buchbindereiarbeiter Englands sich in ihre längst bestehenden Internationalen einreihen sollten. Demgegenüber vertritt die Zentralorganisation des graphischen Gewerbes Großbritanniens (Printing and Kindred Trades Federation) den Vorschlag, durch eine internationale Arbeitsgemeinschaft die nötigen Verbindungen zu pflegen. Im Rahmen dieser Arbeitsgemeinschaft sollten nur brieflicher Austausch und Kunststuferteilung gepflegt werden sowie dem Internationalen Arbeitsamt die einschlägige Beantwortung von Fragen über das graphische Gewerbe gut sein. Außerdem sollten in periodischen oder nach Notwendigkeit abzuhaltenden Konferenzen gemeinsame Interessenfragen erörtert und geklärt werden, um ein gutes internationales Einvernehmen herbeizuführen und aufrechtzuerhalten.

Finanzielle Verpflichtungen der einen Internationale gegenüber einer andern sollten jedoch nach Ansicht der englischen Zentralorganisation aus dieser Zusammenarbeit nicht erwachsen; jede Internationale und die englische Zentralorganisation hätten die für sie aus diesen Aufgaben erwachsenden Kosten selbst zu tragen. An dieser Beschränkung der Engländer auf selbständige Mitarbeit ohne organisatorische Eingliederung hat sich bis jetzt noch nichts geändert. Ob die bevorstehenden Beratungen ein besseres und zeitgemäßeres Resultat ergeben, bleibt abzuwarten. Jedenfalls ist es der wichtigste Zweck dieser Konferenz, engere Verbindungen mit den englischen Kollegen herbeizuführen. Die geplante Aussprache soll zeigen, inwieweit der Gedanke internationaler Zusammenarbeit Fortschritte gemacht hat und ob die Möglichkeit besteht, daß die einzelnen Organisationen Großbritanniens sich in die beruflichen Internationalen einreihen können und darüber hinaus noch kollegiale Verbindungen mit ihrer Zentralorganisation unterhalten werden können. In diesem Sinne begrüßen wir die Vertreter unserer ausländischen Bruderverbände von ganzem Herzen und wünschen ihren Verhandlungen besten Erfolg!

### Die Flucht vor der Verantwortung

Der Zusammenbruch des Nordwollkonzerns, der Danabank und einer Anzahl anderer kapitalistischer Großunternehmungen bildet eine Katastrophe, die für die deutsche Wirtschaft von den verhängnisvollsten Folgen begleitet ist. Die schon vorher herrschende Vertrauenskrise hat dadurch eine erhebliche Verschärfung erfahren, so daß selbst die zur Entlastung der deutschen Wirtschaft und des Reiches eingeleitete Hilfsaktion des amerikanischen Präsidenten Hoover gegenstandslos zu werden droht. Noch ist nicht abzusehen, wie wir aus den so entstandenen Schwierigkeiten herauskommen werden. Die Reichsregierung unternimmt die verzweifeltsten Anstrengungen, die Folgen dieser Katastrophe abzumildern und die deutsche Wirtschaft vor noch Schlimmerem zu bewahren. Wir müssen warnen und hoffen, daß ihre Bemühungen erfolgreich sind!

Die Ursachen der stattgefundenen Katastrophe liegen im einzelnen noch nicht völlig klar. Wohl aber steht schon jetzt fest, daß wir es mit einem kläglichen Verlagen der freien Wirtschaft und ihrer sogenannten Wirtschaftskapitäne zu tun haben. Inwieweit hierbei der eine oder andere dieser Wirtschaftsführer besonders belastet und schuldig ist, bedarf noch näherer Feststellungen, an denen die Staatsanwaltschaft hoffentlich nicht achtlos vorübergehen wird. Für das kapitalistische Wirtschaftssystem ist ein solches Verlagen ihrer prominenten, mit Millionen einkommenden dotierter Größen typisch. Trotz aller ihnen angedichteten Vorzüge reichen ihre volkswirtschaftlichen Fähigkeiten in der Regel nicht über den Durchschnitt hinaus. Solange sie vom Glück oder Zufall begünstigt sind, schwimmen sie oben, verblüffen durch ihre Arroganz und Annahmung, um beim ersten sie erfassenden Strudel sang- und klanglos in der Tiefe zu verschwinden.

Wer erinnert sich nicht der abfälligen und gehässigen Kritik der öffentlichen Wirtschaft von dieser Seite, der man maßlose Verschwendung und Unfähigkeit zur Wiederherstellung geordneter wirtschaftlicher Verhältnisse vorwarf. Im Gegensatz dazu wurde die freie Wirtschaft als die alleinige Kerkterin und Heilbringerin aus allen wirtschaftlichen Nöten gepriesen. Und nun will es die Ironie der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung, daß wir gerade hier vor einem Fiasko dieser gerühmten freien Wirtschaft und ihrer Führer stehen, das uns — wenn nicht durch die Notmaßnahmen der Reichsregierung weitere Zusammenbrüche verhindert werden — ein wirtschaftliches Chaos sowie schwerste innen- und außenpolitische Konflikte in Aussicht stellt.

Das wollen die für diesen Zustand Verantwortlichen natürlich nicht wahr haben. Die Furcht vor der Verantwortung läßt sie leugnen, daß es ihnen an jeder wirtschaftspolitischen Voraussicht sowie an dem für eine objektive Beurteilung der deutschen Wirtschaft erforderlichen Verständnis fehle. Dabei liegt der Mißerfolg ihrer Wirtschaftspolitik ganz offen zutage. Statt jedoch bei sich Einkehr zu halten und die begangenen Fehler offen zuzu-

geben, versuchen sie ein ganz zweckloses, zugleich würdeloses Bestreben, um sich vor der Verantwortung zu drücken. Um etwas andres handelt es sich nicht, wenn der Reichsverband der deutschen Industrie in Gemeinschaft mit der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände die Feststellungen des sozialdemokratischen Parteivorstands über die Ursachen der eingetretenen Wirtschaftskatastrophe in seinem Aufruf an das deutsche Volk sentimental wehleidig als parteipolitische agitatorische Verhüllung herabzusetzen unternehmen.

Wie in der Regel bei ihnen unangenehmen Vorgängen hüllen sich die kapitalistischen Wirtschaftsführer auch in diesem Falle in die Pose moralischer Entrüstung. Sie halten es für notwendig, an die in dieser Zeit größter gemeinsamer Gefahr „gebotene vaterländische Pflicht“ zu erinnern, der gegenüber alle parteipolitischen und agitatorischen Bedürfnisse zurücktreten müssen. Wie zart und feinsüßlich die Herren doch sein können, wenn sie sich ihnen peinlichen Tatsachen gegenübersehen, die nicht abzuliegnen sind! Sonst kennen sie derartige Eigenschaften nicht, sondern zeigen sie sich stets von einer sehr robusten Seite. Da sind ihnen vaterländische Pflichten unbekannt. Nur wenn ihnen nicht wegwünschende Sünden des von ihnen verteidigten kapitalistischen Wirtschaftssystems Unannehmlichkeiten bereiten, werden sie jedesmal von einer beinahe rührenden Schämigkeit ergriffen und geraten in Entrüstung darüber, daß diese Sünden aufgedeckt werden. So auch jetzt! Mit Heilmilitärei und Verhüllung ist jedoch in diesem Falle der Wirtschaft nicht geholfen. Nur offenes Aussprechen dessen, was ist, kann von Nutzen sein. Und ist dieser Hinsicht reden die bis jetzt festgestellten Tatsachen über das Fiasko der freien Wirtschaft sowie der von ihren Führern verfolgten Wirtschaftspolitik eine nur zu deutliche Sprache!

Die Unternehmer behaupten in den von ihnen veröffentlichten Erklärungen zu dem Aufruf des sozialdemokratischen Parteivorstands, den wirtschaftlichen Zusammenbruch vorausgesehen und beizugehen vor den Folgen der durch politische Eingriffe verfallenen und in ihrem Ausgleich gehemmten kapitalistischen Wirtschaftsform sowie vor den zerstörenden Folgen der Reparationspolitik gewarnt zu haben. Diese Behauptung stimmt jedoch nicht und ist nichts andres, als ein plumper Versuch zu erneuter Zerschlagung der öffentlichen Meinung, die freilich durchaus zu dem Wertespiel dieser Wirtschaftsführer paßt. In Wirklichkeit haben sie gar nichts vorausgesehen! Was sie als politische, den inneren Ausgleich der Wirtschaft hemmende und die kapitalistische Wirtschaftsform fällende Eingriffe bekämpften, waren und sind lediglich die zum Schutz der Arbeiter und Angestellten geschaffenen Gesetze: das Tarifrecht, Schlichtungswesen, Arbeitsrecht und schließlich die Sozialversicherung. Gegen diese sozialen Errungenschaften der Arbeiterschaft haben sie die schärfsten Angriffe gerichtet und fortgesetzt wiederholt, mit der Absicht, diese Volkwerke gegen die ungemessene und rücksichtslose Ausbeutung der Arbeiter zu zerstören und zu beseitigen. In systematischer Verfolgung dieser Absicht suchten sie durch ihre Denkschriften und Presseäußerungen die Öffentlichkeit in den Glauben zu versetzen, daß allein die angeblich zu hohen Löhne, Sozialleistungen und Steuern an dem deutschen Wirtschaftselend schuldig seien und lediglich deren Abbau bessere wirtschaftliche Verhältnisse schaffen könne.

Diese Behauptungen haben sich — wie die Gewerkschaften immer wieder nachweisen — nimmer als offener Schwindel herausgestellt. Dennoch denken die Unternehmer und ihre Handlanger nicht daran, es zuzugestehen, mühten sie sich doch in diesem Falle als die an unserer Wirtschaftsmisere hauptsächlich schuldigen betonen. Und doch ist es so! Nicht die angeblich zu hohen Löhne, Sozialleistungen, Steuern und Reparationslasten haben den wirtschaftlichen Zusammenbruch verschuldet, sondern die Unfähigkeit der kapitalistischen Wirtschaftsführer und Kartelle, die ohne jede ernste wirtschaftspolitische Überlegung ihrem Expansions- und Konzentrationsdrang die Zügel schloßen ließen sowie in der maßlosen Sucht nach Erhöhung ihrer Monopolgewinne geradezu unsinnige Kapitalfehlleitungen und Investitionen vornahmen, die in ihrer Überspannung zu einer Katastrophe führen mußten. Ungemein klar tritt diese Tatsache bei dem Zusammenbruch des Nordwollkonzerns in die Erscheinung, der trotz schärfster Volkbrücker, Rationalisierung, Arbeiter- und Angestelltenabbau, trotz gutem Geschäftsgang und Züchtung gelber Wertereine einen Verlust von 250 Millionen Mark zur

Folge hatte. Das ist mehr als der sechste Teil der Lasten, von denen nach unendlichen Mühen und Sorgen die gesamte deutsche Wirtschaft während der auf ein Jahr festgesetzten Reparationspause befreit werden soll.

Nicht besser steht es bei dem Zusammenbruch der Danabank, deren Leiter als besonders prominenter Wirtschaftsführer gefeierter Generaldirektor Goldschmidt mit dem ungeheuerlichen Jahresgehalt von 600 000 M. nunmehr als gefallene Größe angesehen werden kann. Er wird darum nicht stempeln gehen brauchen, so wenig wie seine Mitdirektoren und die vielen seinesgleichen, die ähnliche Fehlspekulationen auf dem Ackerhof haben. Den Schaden tragen die andern, die sich ihrer Führung anvertrauten, und nicht zum mindesten das deutsche Volk, das in solchen Fällen kapitalistischer Mißwirtschaft stets der Hauptleidtragende ist. Die Reihe von Zusammenbrüchen, bei denen mit einwandfreier Bestimmtheit festgestellt werden kann, daß Löhne, Sozialleistungen, Steuern und Reparationslasten als auslösende oder mitwirkende Ursachen nicht in Frage kommen, kann leicht erweitert werden. Der Halbeisenhandel, der Karstadtkauf, der Zusammenbruch der Tawag, die Schwierigkeiten des Stahlstrufts sind einige Beispiele dafür, wie überall bei dem gegenwärtigen kapitalistischen Wirtschaftssystem in gleich wirtschafts- und kapitalverwüsternde Weise gearbeitet wird.

Die Angst des schlechten Gewissens und die Furcht vor der ihnen drohenden Verantwortung drängt die Unternehmer, die Aufklärung der Öffentlichkeit über diese Dinge mit allen Mitteln zu verhindern. Nur zu lange haben sie die Öffentlichkeit getäuscht und deren Aufmerksamkeit durch ihre erlogenen Angriffe gegen die öffentliche Wirtschaft, die Löhne und Sozialleistungen sowie durch Förderung der gelben und nationalsozialistischen Sympathie gegen den Marxismus von ihrem wirtschaftsfeindlichen Treiben abzulenkern versucht. Doch läßt sich die Wahrheit nicht auf die Dauer unterdrücken! Schließlich bricht sie doch einmal durch. Das ist geschehen, das aufgerichtete kapitalistische Lügengebäude ist zusammengebrochen! Die Arbeiterchaft und ihre Gewerkschaften haben daraus die notwendigen volkswirtschaftlichen Lehren zu ziehen. Aber auch die übrigen Volksschichten müssen an Hand der gemachten Feststellungen über die Unfähigkeit des kapitalistischen Wirtschaftssystems und die Unfähigkeit seiner Führer zur Selbstführung bedrückender wirtschaftlicher Verhältnisse aufgestellt werden. Das von den Unternehmern und ihren Handlangern verführte Volksspiel wird ihnen dann von keinem Nutzen sein! Sie sind als Wirtschaftszersplitterer genügend gekennzeichnet.

### Unter Versammlungslieben

Jene Versammlungen, die ich in dem Vierteljahrhundert meiner Verbandsmitgliedschaft verfaßt habe, verfaßten mußte, lassen sich bequem an den Fingern beider Hände abzählen. Diese Feststellung bedarf auch keines Selbstlobes; mir war es einfach ein inneres Bedürfnis, an den Veranstaltungen meiner Organisation, und zwar sowohl der Mutterorganisation als auch des Bildungsverbandes und der Sparten, ganz gleich, ob erster oder geistlicher Natur, teilzunehmen. Ganz selbstverständlich war mir der Besuch der Mitgliederversammlungen. Gar manche wurde mir zum unvergeßlichen Erlebnis; viele aber bewegten sich in dem Rahmen des Ablischen und Gewohnen, ja die meisten hinterließen eine herbe, niederdrückende Enttäuschung. Große, wichtige, einer besonderen Sache gewidmete Veranstaltungen machen allerdings von dieser Regel eine Ausnahme; aber auf die in gewissen Umständen stattfindenden Mitgliederversammlungen treffen diese Behauptungen zweifellos zu. Die ständigen Versammlungsbefucher bringen zwar stets einen gewissen Idealismus mit, der eine etwa entsetzliche Kluft zwischen Erwartung und Gewisheit in dem Dargestellten überbrückt; doch muß dieser Idealismus auch nur gelegentlich Versammlungsbefuchern eingepflegt werden, um sie so zu gelegentlichen Versammlungsbefuchern zu erziehen. Die Wege dahin zu prüfen, Ursache und Wirkung unvorzugenommen gegeneinander abzuwägen, soll die Aufgabe dieser Abhandlung sein.

Vorwegnehmend sei festgestellt, daß das Versammlungslieben seit Jahrzehnten von jeder Reform unberührt blieb. Wohlgerichtet: etwaige Reformbestrebungen sind nicht etwa gehindert, sondern es sind von keiner Seite irgendwelche Reformversuche unternommen worden. Diese Feststellung könnte vielleicht darauf hindeuten, daß im Versammlungslieben alles in schönster Ordnung sei, daß also die Notwendigkeit einer Reform nicht vorliegt. Mit andern Worten: daß schon der Vorstand, der für den Verlauf der Versammlungen jeweils verantwortlich ist, so zusammengefaßt ist, daß ein geordnetes, einträchtiges und darum erspriehliches Arbeiten vorliegt ist; daß für den Vorsitzenden immer der geeignetste Kollege ausgewählt wurde, der die reibungslose Abwicklung selbst jener Versammlungen gewährleistet, in denen die Wogen der Leidenschaft zuweilen recht hoch gehen, und der Kompromissmäßig genast ist, selbst die widerstreitendsten Debatteenden — den krankhaften Mörner ebenso wie den gewissenlosen Großsprecher — durch sachlichen, leidenschaftslosen Einwurf unter einen Hut zu bringen. Aber wie ist es denn zuweilen in Wirklichkeit! Wenn uns auch an dieser Stelle nicht allein interessiert, wie es ist, sondern weit mehr, wie es sein soll, so ist doch nicht zu leugnen, daß ein wesentlicher Grund der heutigen Versammlungsmüdigkeit in der veralteten Versammlungstechnik zu suchen ist. Gerade eine so alte und bewährte Körperchaft wie der Verband der Deutschen Buchdrucker sollte sich der Notwendigkeit nicht verschließen,

in allen Zweigen seines Versammlungsliebens nach neuen Wegen zu suchen. Es wird jedem Beteiligten nicht schwer fallen, zu prüfen, was durch Nachstehendes in seinem Wirkungskreise zu Ruh und Frommen der Allgemeinheit beherzigenswert oder abänderungsbedürftig ist.

Da wäre zunächst die Wahl des Vorstandes einer Körperchaft. Das ist bekanntlich gegenwärtig noch so wie früher meist ein Lotterielieb, in dem es sehr viele Mieten gibt. Damit heißt es sich abfinden, da ja von vornherein selten zu erkennen ist, wer sich von den Gewählten zu den stillen, aber desto verantwortungsvolleren Arbeit im Vorstand eignet. Womit sich jedoch niemand abzufinden braucht, das ist, daß ein ungeeigneter Kollege über seine erste Wahlperiode hinaus im Amte bleibt oder gehalten wird. Hier haben alle Vorstandsmitglieder, vor allem aber der Vorsitzende, ein entscheidendes Wort mitzusprechen. Selbstverständlich in aller Offenheit und Ehrlichkeit, wie sich das unter ersten Männern geziemt. Ein solches Vorgehen wird bei dem Betroffenen immer auf fruchtbaren Boden fallen, für alle Beteiligten erträglich sein und gewiß auch keinen Stachel zurücklassen. Immer vorausgesetzt natürlich sachliche Beweggründe. Heimliches, „vertrauliches“ Aufschneln und Kritzeln, ja boshaftes Intrigieren vor oder nach der Vorstandssitzung oder im weiteren Kollegenkreise wird immer ins Gegenteil umschlagen und das kollegiale Zusammenarbeiten erschweren. Darüber hinaus bleibt dem Vorsitzenden immer noch die verantwortungsvolle Aufgabe, etwa im Vorstand auftauchende persönliche und sachliche Differenzen zu schlichten. Nur im alleräußersten Falle darf der Vorstand zur Bereinigung solcher Meinungsverschiedenheiten an die Versammlung appellieren. Die Aufgaben des Vorstandes sind durch die Vereinsstatuten gegeben. In diesem Rahmen muß der Vorstand eine unerträgliche Initiative entwickeln; der Vorsitzende aber muß in dieser Beziehung Führer sein. Führer sein aber heißt, jederzeit wegwandend und nach eigener Überzeugung handeln, und zwar innerhalb und außerhalb des Vorstandes.

Außerhalb des Vorstandes obliegt dem Vorsitzenden neben der unbedingt notwendigen Repräsentation des Vereines die Führung der Vereinsgeschäfte, vor allem die Leitung der Mitgliederversammlungen. Diese Versammlungen, in denen in gewissen Umständen von der Tätigkeit des Vorstandes Rechenschaft abzulegen ist, sind ein sicherer Gradmesser für die Fähigkeiten des Vorsitzenden. Regelmäßiger guter Versammlungsbefuch ist gewissermaßen als Anerkennung dieser Fähigkeiten durch die Mitglieder zu werten. Hingu kommt natürlich eine vorurteilslose, von jeder Unbuddamtheit freie Versammlungsführung, eine nach allen Richtungen hin objektive Auslegung der Geschäftsordnung und nicht zuletzt eine jederzeit aktuelle Tagesordnung.

Wenn es auch schwer halten dürfte, die drei stereotypen Tagesordnungspunkte: Geschäftliche Mitteilungen, Vorträge und Berichtes, in alternativer Zeit zu erschüttern, so ist und bleibt es doch eine üble Gewohnheit, die Tagesordnungen in der Regel noch mit dem völlig überflüssigen Punkt Verschiedenes zu belasten. In der Erkenntnis, daß unter dem ersten Tagesordnungspunkt eben Mitteilungen der verschiedensten Art gemacht werden, sind weitestgehende Vorsitzende längst dazu übergegangen, den besonderen Punkt Berichtes endgültig von der Tagesordnung zu streichen. Das ist schon aus tatsächlichen Gründen zweckmäßig; denn es zeigt sich in der Praxis, daß im Gegensatz zum ersten Tagesordnungspunkt, der reichlich Gelegenheit zur Kritik geben würde, kaum über den Kreis der gewöhnlichen Redner hinaus jemand das Wort ergreift, während unter Berichtesdem — meist vor leeren Stühlen — ein Redner nach dem andern aufmarschiert. Mit dem Wegfallen dieses Tagesordnungspunktes soll keineswegs die Redefreiheit eingeschränkt werden, sondern der Vorsitzende muß Maßnahmen ergreifen, die unter Berichtesdem so redelustigen Kollegen schon unter dem ersten Tagesordnungspunkt zum Reden zu veranlassen. Eine bewährte Methode ist die, daß der Vorsitzende nach den eigenen geschäftlichen Mitteilungen die Versammelten auffordert, seine Mitteilungen zu ergänzen oder irgendwelche andre Angelegenheiten zur Sprache zu bringen. Alles das steht anschließend zur Debatte, die, da noch reichlich Zeit zur Verfügung steht, in aller Ruhe und Sachlichkeit geführt werden kann.

Es ist ein besonderes Verdienst des Vorsitzenden, zu erreichen, daß sich die Aussprache auch wirklich in parlamentarischen Bahnen bewegt. Zwei Grundfälle sind es da vor allem, die er aufs dringende beherzigen muß: er darf nicht selbst die Ruhe verlieren — auch dann nicht, wenn einzelne Redner, bewußt oder unbewußt, den parlamentarischen Boden verlassen; er darf ferner von seinem verantwortlichen Platte aus weder selbst klau machen, noch den Mut verlieren, gegebenenfalls gegen den Strom zu schwimmen — nichts erschütternd mehr seine Autorität, als wenn er, entgegen dem Gebot der Stunde, wenn nicht gar entgegen seiner innern Überzeugung, nur ein nicht unpopulär zu werden, handelt, und nichts wirkt abstoßender, als wenn er in übertriebener Schwarzseherei den Versammelten den letzten Rest von Hoffnung raubt. Der Vorsitzende muß Optimist sein; Pessimisten sind von vornherein zur Unfruchtbarkeit verurteilt und haben ihren Platz verfehlt. Der Vorsitzende muß ferner bei seinen Ausführungen streng bei der Wahrheit bleiben und über die notwendige Verteidigung seines Standpunktes hinaus sich nur zurückhaltend äußern. Unerlöste Versprechungen, deren Erfüllung nach menschlicher Voraussicht in absehbarer Zeit unmöglich sind, sind unverantwortlich und nötigen ihn zuweilen zum Rückzug. Im übrigen muß der Vorsitzende bemüht sein, nicht nur die Freundschaft ein-

zelner, sondern das Vertrauen aller Vereinsmitglieder zu erwerben. Die Würde des Vereines ist in seine Hand gegeben; er muß sie gegenüber allen Mitgliedern ohne Ansehen der Person wahren.

Der Wege zu diesem Ziele gibt es gar viele; einmal darf er den Willkürlichen und Mißtrauischen innerlich und außerhalb des Vereinesleben kein allzu willkürliches Ohr leihen und muß zu verhindern wissen, daß Angelegenheiten, die das Vereinsinteresse kaum berühren, in den Versammlungen breitgetreten werden — es sei nur an den ominösen Bodenquatsch erinnert —, zum andern muß er versuchen, den kleineren und größeren Werten seiner Mitglieder das erforderliche soziale Verständnis entgegenzubringen. Mag auch dies oder jenes etwas abseits seiner sachungsgemäßen Obliegenheiten sein, so wird doch ein verstehendes Wort, ein guter Rat oder eine beherzte Tat in Mitgliederkreisen entsprechend gewürdigt werden. Alles in allem: der Vorsitzende wird schließlich stets die Arbeit haben, die er sich macht. Vor einem möchte ich ihn aber im eignen und im Interesse des von ihm geleiteten Vereines warnen, vor einem Zuviel von Ämtern. Niemand kann auf die Dauer zwei Herren dienen, ohne seine Gesundheit zu schädigen und seinen ureigensten Pflichtkreis zu vernachlässigen. Es ist ein bitteres Verhängnis überlasteter Vorsitzenden, daß sie nicht mehr geistig arbeiten können.

Die Versammelten können jedoch unmöglich alles das, was ihnen den Versammlungsbefuch zum Genut macht, von der Vereinsleitung verlangen. Auch von den Versammlungsbefuchern hängt sehr viel, wenn nicht das meiste, ab. Erste Voraussetzung ist pünktliches Erscheinen aller. Dann sollte eigentlich niemand vergessen, daß er in die Versammlung gekommen ist, um am Vereinsleben teilzunehmen, nicht um möglichst geräuschvoll schon während den Verhandlungen ein Wiedersehen mit alten Bekannten zu feiern. Das mag dem Schluß der Versammlung vorbehalten bleiben. Und je sachlicher die Versammlung verläuft, um so eher wird die Tagesordnung erledigt sein und die Zeit für diesen läßlichen Nebenwuch jeder Versammlung erübrigt werden. Leider steht heute weniger denn je der sachliche Verlauf einer Versammlung von vornherein fest. Er würde mit Sicherheit erreicht werden, wenn man die Geschäftsordnung so reformieren würde, daß die Versammlung in der Regel auf eine bestimmte Dauer festgelegt wird. Das wäre möglich, wenn die Versammlungen, vielleicht mit Ausnahme der Generalsammlungen, mit begrenzter Redezeit stattfinden würden. Ohne diese Reform wird kaum zu verhindern sein, daß die Versammelten die so widerwärtigen Dubletten in Versammlungen von fünf- bis sechsstündiger Dauer über sich ergehen lassen müssen, wenn sie es nicht vorgezogen haben, vorher den Platz zu räumen. Die verhängnisvollen Folgen vorzeitigen Verlassens der Versammlung durch zahlreiche Mitglieder sind zu bekannt, als daß sie noch besonders betont zu werden brauchen.

Es ist nicht zu leugnen, daß infolgedessen gegenüber früher das Niveau der Versammlungen merklich gesunken ist. Aber die Ursachen kann man geteilter Meinung sein. Was ich nie und nimmer als entscheidenden Entschuldigungsgrund gelten lassen kann, das ist der Hinweis auf die triste, mitunter verweirte Wirtschaftslage des einzelnen. Das scheint mir eine Ursache zu sein, die nur bedingt Geltung hat und hinter der sich ein billiger Zweckmissismus aller derjenigen verbirgt, die eben immer nach einem stichhaltigen Grunde für ihre mangelnde gewerkschaftliche Aktivität suchen. Die wirtschaftliche Not der Gegenwart sollte ihnen vielmehr Anlaß sein, durch engsten Zusammenhalt die Abwehrfront ihrer Gewerkschaft zu verstärken. Andre behaupten — und diese Behauptung fand neuerdings im Brennpunkt der Diskussion auch im „Korrespondent“ —, die Entwicklung der Spartenbewegung hätte eine dem allgemeinen Versammlungslieben abträgliche Zersplitterung der Kräfte herbeigeführt und einen großen Teil der Verbandsmitglieder, und nicht die schlechtesten, in die engere Interessensphäre der einzelnen Sparten gedrängt und der Mutterorganisation entfremdet. Auch das stimmt nicht ganz; denn nicht nur die Ortsvereine des Verbandes, sondern auch die Sparten tragen über schlechten Versammlungsbefuch und mangelnde Anteilnahme ihrer Mitglieder an der Vereinsarbeit. Blicke als letzte Ursache noch die politische Zersplittertheit der deutschen Arbeiterchaft zu nennen, die sich auch in den Gewerkschaftsversammlungen widerpiegelt. Es wird vergebliches Bemühen sein und liegt auch nicht in der Absicht der führenden Gewerkschaftskreise, die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterchaft wieder zu entpolitizieren. Mit dieser Aufgabe müssen sich auch jene abfinden, die ihr Heil nach wie vor in einer nur-gewerkschaftlichen Betätigung erblicken. Aber die Form, in der gegenwärtig in den Gewerkschaftsversammlungen, auch in den Versammlungen der Sparten, Politik gemacht wird, hat mit Gewerkschaftspolitik im besten Sinne des Wortes wenig zu tun. Die meisten Kollegen, die am Vereinsleben aktiv teilnehmen, erwarten durch den Besuch der Versammlungen nicht nur gewerkschaftliche Aufklärung, sondern auch zugleich eine ideale Erhebung. Angesichts der kommunistischen Agitationsmethoden in den Versammlungen, die abzuwehren der nackte Selbsthaltungstrieb der Gewerkschaft erfordert, erscheint vielen guten und pflichtbewußten Vereinsmitgliedern der erhoffte Aufklärung und Erhebung zu teuer erkauft; sie können sich mit diesem unfruchtbaren Richtungsstreit nicht befrenden, fühlen sich abgelenkt und bleiben lieber den Versammlungen fern. Hierin dürfte der Hauptgrund der Versammlungsmüdigkeit und des immer mehr sinkenden geistigen Niveaus der Versammlungen zu suchen sein. So verständlich der Standpunkt jener Kollegen auch sein mag, die es nicht ertragen können, daß ihr Ideal

bei jedem Anlaß herabgewürdigt wird, so falsch, ja geradezu verbandsschädigend ist es von ihnen, einem kleinen Kreise den Abwehrkampf zu überlassen, anstatt im offenen Meinungsstreit ihr gewichtiges Wort in die Waagschale zu werfen. Denn unter denen, die diese abwegige Passivität einschlagen, befinden sich erfahrungsgemäß nicht wenig geistig regsame Kollegen. Doch so oft diese Kollegen an ihre Pflicht gemahnt werden, meinen sie, daß sie ja nach dieser Entwicklung der Dinge gar keinen Ausgangspunkt mehr finden würden, in die Debatte einzugreifen, da doch in fast automatischer Reihenfolge der Redner der KPD und der KPD-Opposition der Redner der SPD, ja zuweilen der Redner der linken SPD, die Rednerliste belegt haben. Auch sie seien prinzipientreu, aber da sie ja ihre Ausführungen nicht mit dem so entfeindenden „Im Namen meiner Parteifreunde...“ beginnen könnten, fänden ihre Worte in der Versammlung ohnehin keinen Widerhall. Wie dem auch sei; es handelt sich in letzter Linie doch immer darum, dem obersten Gesetz: Verbandsaufstellung, Geltung zu verschaffen, und da kann der Verband keine Stütze entbehren.

Diese Stützen aber müssen fest und tüchtig sein. Daß dies mitunter nicht der Fall ist, beweist der Verlauf gar mancher Debatte. Selbst Kollegen, die guten Willens sind und an deren geistigen gewerkschaftlichen Grundfragen nicht zu zweifeln ist, gefallen sich oft in ungemessenem Rederang. Berechtigte Kritik artet nicht selten aus in Kritik um jeden Preis — mitunter auch dort, wo es wahrhaftig nichts zu kritisieren gibt. Diesen Rednern kommt leider nicht immer zum Bewußtsein, daß sie durch ihre unbillige Kritik den böswilligen Kritikern gewisser Fraktionen Wasser auf die Mühlen leiten. Ein allseitig beliebtes Objekt kleinlicher Kritik, so alt wie die Gewerkschaftsbewegung selbst und doch immer wieder neu, sind die Bezüge der Gewerkschaftsangehörigen. Es sei hier kein Wort für oder gegen die Berechtigung dieser Kritik gesprochen. Diese Kritik darf aber nicht dazu benutzt werden, um an die niedrigsten egoistischen Instinkte zu appellieren. Außerordentlich wichtige Tagesordnungspunkte aber, wie beispielsweise ein Bericht über die tarifliche Lage, über die Maßnahmen des Vorstandes zur Wiltierung der katastrophalen Arbeitslosigkeit und zur Abwehr des empörenden Lohnabbaubestrebens der Unternehmer muß in eine Gehaltsabbauforderung jener Männer auslingen zu lassen, die in unermüdlicher verantwortlicher Arbeit die zur Debatte stehenden Aufgaben erfüllen sollen, ist, gelinde gesagt, paradox. Leider haben sich auch in den Reihen sonst tüchtiger Verbandsmitglieder bestimmte Rednertypen herausgebildet: der Einseitigs-Unterseits-Politiker, der ewig Nörgelnde und Mühseligste u. dgl., zum Teil Kollegen, die zum Thema selbst recht wenig, dafür aber über die „Begehrlichkeit der Bonzen“ recht viel zu sagen haben, vergessen hierbei überdies gern, daß sie zur selben Stunde, an der die Gewerkschaftsführer im Dienste des Gemeinwohls tätig sind, im trauten Familienkreise, beim gemütlichen Stat, in beschauflicher Ruhe ihres Schrebergartens oder am unterhaltenden Radio sitzen — Annehmlichkeiten, auf die die Gewerkschaftsführer in den seltensten Fällen Anspruch erheben können. Ist diese Kritik darum überhaupt angebracht? Haben diese Redner überhaupt das Recht dazu? Welche Fragen mit einem lauten und deutlichen Nein zu beantworten, ist meine einzige Parteinahme in diesem Zusammenhang. Der weitaus größte Teil der Kollegen denkt und fühlt ebenso. Wer selbst schon an leitender Stelle tätig war, der wird zugeben, daß jedem Vorstehenden eine zurechtweisende, kritische und redenswerte Versammlung ein Grauel ist; er brennt geradezu auf Kritik, Kritik ist für ihn das Heil, was der Beifall für den Künstler ist: sie regt an, weckt Initiative und Arbeitsfreude, die ihm verfallensamer vergällt wird durch eine Kritik, die gesellschaftlich an seiner Leistung vorübergeht, um an seinem Lohn — auf Anerkennung erhebt er sowieso keinen Anspruch — um so empfindlicher zu werden.

Die Quintessenz meiner Epistel ist: Hinein in die Versammlungen! Bekennernut in Wort und Tat! Vertrauen in die eigene Kraft und Vertrauen in die selbstgewählte Führung! Werden diese Forderungen bald erkannt und verwirklicht, reichen wir uns bald wieder in unerfüllter Geschlossenheit die Bruderhand, alt und jung, über jeden Richtungsstreit und Spartenegoismus hinaus: dann wird es keiner Macht der Welt gelingen, den stolzen Bau des Verbandes der Deutschen Buchdrucker in seinen Grundfesten zu erschüttern!

Magdeburg. Robert Artur Schmiedel.

**Zur 40-Stunden-Woche**

Es kann bis zu einem gewissen Grade Verständnis erwecken, daß die gegenwärtigen wirtschaftlichen Schwierigkeiten Deutschlands die Frage der Einführung der 40stündigen Arbeitswoche in den Hintergrund gedrängt haben. Auch dürfte die Debatte über die finanzielle Schwierigkeit der Verbandskasse wesentlich zur Zurückdrängung der Frage „Verkürzung der Arbeitszeit“ beigetragen haben. Eins allerdings steht fest und das zwingt mir die Feder in die Hand. Wichtig, ganz bedeutend wichtiger als die Fragen „Bildungsverband oder Sparten“, wobei ich mich aus den Erfahrungen heraus für letztere entscheiden möchte, ist die Debatte über die Notwendigkeit der Verkürzung der Arbeitszeit. Von dieser Frage hängen viele berechtigte Hoffnungen unzähliger arbeitender Kollegen ab. Vielleicht gelingt es mir mit diesen Zeilen, erneut die Arbeitszeitfrage zur Diskussion zu stellen, da meiner An-

sicht nach gerade durch die gegenwärtige Notverordnungszeit ganz andre Voraussetzungen geschaffen wurden.

Als feststehen kann man wohl ohne weiteres annehmen, daß es nur wenige Arbeiter werden dürfte, die über die Notwendigkeit der Arbeitszeitverkürzung überzeugt sind. Dieses Annahme gilt wohl auch für die Ursachen der Arbeitslosigkeit, so daß gerade jetzt eine Aussprache hierüber nicht am Platze ist. Es gibt aber sicher einen Teil guter Kollegen und Funktionäre, die der Ansicht zuneigen, daß eine Arbeitszeitverkürzung um jeden Preis erzwungen werden muß. Die Entwicklung der letzten Wochen hat aber gerade dieser Ansicht die größten Schwierigkeiten bereitet. Man braucht nicht Kommunist zu sein bei der Behauptung, daß die Notverordnung der letzten Wochen unter Berücksichtigung des vorhergegangenen Lohnabbaus die Arbeitskraft an die Grenze des finanziell Tragbaren gebracht hat. Bedenkt man nun, daß nach Ansicht der Unternehmer bei Einführung der 40stündigen Arbeitswoche die Lohnneubehufe von acht Stunden von diesen finanziell so stark geschwächten Arbeitern getragen werden sollte, so ist diese Frage von vornherein undisputabel. Mit dieser Erkenntnis erwächst gleichzeitig bei Erhebung der Forderung 40 Stunden Arbeitszeit die Forderung nach vollem Lohnausgleich. Darüber hinaus aber muß Hand in Hand die Verpflichtung für den Unternehmer gehen, für jede eingesparten 40 Stunden eine Arbeitskraft einzustellen. Gerade durch diese Forderung wird dem Unternehmer die Möglichkeit genommen, die Arbeit, brachliegende Arbeitskräfte in den Produktionsprozeß einzureihen, zu durchkreuzen und ohne Kleinereinstellungen auszukommen.

Wir geben einem katastrophalen Winter entgegen. Heute schon haben wir eine Erwerbslosigkeit in schwindender Höhe, die trotz „Saison“ nur ganz geringe Veränderung im Laufe des Jahres zeigt. Mit Herannahen des Winters wird ein weiterer erheblicher Zustrom einsehen. Alle diese aus dem Erwerbsleben Ausgeschlossenen haben ein Recht darauf, daß gerade im gegenwärtigen Moment in erster Linie die Verkürzung der Arbeitszeit besprochen und festgestellt wird. Es dürfte heute wohl kaum eine Gewerkschaft sein, die aus eigener Kraft selbständig diese Frage regeln könnte. Es ist eine gemeinsame Aufgabe aller Gewerkschaften. Die arbeitenden Massen werden in ihrer Gesamtheit jeden Schritt nach dieser Seite begrüßen. Notwendigkeit ist allerdings, daß die Einstufung der Arbeitskraft durch die Verkürzung der Arbeitszeit nicht weiter fällt, wie dies durch Lohnabzug geschehen würde.

Leipzig. Herbert Roschke.

**Sozialpolitik und bürgerliches Recht**  
Notverordnung und öffentliche Fürsorge

Zur Entlassung der Gemeinden hat die letzte Notverordnung auch eine Reihe von Änderungen in der Fürsorgepflichtverordnung gebracht. Wenn auch diese Änderungen nicht so stark einschneidend sind wie bei der sozialen Versicherung, so ist deren Wichtigkeit dennoch von Wichtigkeit, da in dieser Notzeit immer weitere Kreise direkt oder indirekt mit der öffentlichen Fürsorge in Verbindung kommen. Die Notverordnung bringt zunächst eine Verbindlichkeit der Reichsgrundzüge über Voraussetzung, Art und Maß der zu gewährenden Fürsorge. Sie bestimmt ausdrücklich, daß die Mehrleistung für Kleinrentner, Sozialrentner und ihnen Gleichgestellte in der Regel ein Viertel des allgemeinen Nettlohnes betragen soll. Einzelne Länder vertraten bisher den Standpunkt, daß die Reichsgrundzüge keine unmittelbare verbindliche Kraft hätten. Dem ist nun die Spitze abgebrochen, die Länder können nunmehr nur im Rahmen der Vorschriften der Reichsregierung weitere Bestimmungen treffen. Diese Einheitlichkeit birgt allerdings auch die Gefahr in sich, daß später einheitliche Verschlechterungen durchgesetzt werden.

Die Notverordnung bringt dann eine Reihe Vorschriften, die auf eine klarere Abgrenzung der Zuständigkeit der einzelnen Bezirksfürsorgeverbände abzielen. Die Reichsregierung erhält ferner die Ermächtigung, Grundbesitze für die Auslegung der Verordnung aufzustellen und zu bestimmen, daß und inwieweit der gewöhnliche Aufenthalt an einem Ort erst nach Ablauf einer Frist als begründet gilt und welcher Fürsorgeverband in solchen Fällen endgültig zur Fürsorge verpflichtet ist. Die Reichsregierung kann weiter bestimmen, daß mit der Verlegung des gewöhnlichen Aufenthalts sich die endgültige Fürsorgepflicht trotz Fortbauer der Hilfsbedürftigkeit allgemein oder für bestimmte Gruppen von Hilfsbedürftigen ändert.

Nach § 5 des Freizügigkeitsgesetzes kann einem Hilfsbedürftigen die Fortsetzung des Aufenthalts in einer Gemeinde verweigert werden. Die Zwangsausweisung kann nicht auf Empfänger der gebotenen Fürsorge angewandt werden, wogu auch die Minderjährigen gezählt wurden. Jetzt heißt es, daß die Ausweisung auch für Hilfsbedürftige Minderjährige gilt, sofern es sich nicht um uneheliche, vollverwahrte oder getrennt von beiden Eltern untergebrachte Minderjährige unter 16 Jahren handelt.

Besonderes Interesse dürften die Vorschriften erwecken, die sich auf die Rückstattung von Leistungen beziehen. Während bisher die Länder zu bestimmen hatten, inwieweit ein Hilfsbedürftiger, der zu hinreichendem Vermögen oder Einkommen gelangt war, die aufgewendeten Kosten zu ersetzen hatte, wird nunmehr Klipp und klar in § 25 der Fürsorgepflichtverordnung bestimmt, daß der Unterhaltige grundsätzlich dem Fürsorgeverband die aufgewendeten Kosten zu ersetzen hat. Der Unterhaltige kann aber nach neuer Vorschrift mit aufschiebender Wirkung den Erbschaftsprüfung verweigern, soweit und solange er kein hin-

reichendes Vermögen oder Einkommen hat. Die Rechtsprechung wird sich nun sehr bald mit den hierdurch auftauchenden Streitfragen zu beschäftigen haben, insbesondere damit, was als hinreichendes Vermögen oder Einkommen zu betrachten ist. Festgelegt ist, in welchen Fällen vom Unterhaltigen kein Ersatz gefordert werden kann. Dies sind die Kosten der Wohnfürsorge, die Kosten der Erwerbsbefähigung Minder, Taubstummer und von Krüppeln, ebenso Fürsorgeleistungen, die ihm vor Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt worden sind.

Der Unterhaltige kann ferner den Ersatz von Kosten der Behandlung wegen einer ansteckenden Geschlechtskrankheit und der Behandlung wegen tuberkulöser Erkrankung verweigern, soweit und solange es unbillig ist, Ersatz zu verlangen. Auch diese Vorschrift wird zu vielen Streitigkeiten führen, die auf dem Rechtswege geklärt werden müssen.

Neu geregelt ist auch der Erbschaftsprüfung gegen Erben des Unterhaltigen. Der Erbe haftete bisher in der Regel unbefristet. Die Haftung beschränkt sich nunmehr auf das Erbe des Nachlass. Darüber hinaus können Erben, die mit dem Unterhaltigen bis zu seinem Tode nicht nur vorübergehend in häuslicher Gemeinschaft gelebt oder ihn ohne rechtliche Verpflichtung oder ohne entsprechende Gegenleistung, wenn auch in Erwartung einer Zuwendung von Todes wegen, unterstügt oder gepflegt haben, den Ersatz verweigern, wenn diese Forderung eine besondere Härte darstellt. Stehen unterhaltsberechtigter Angehöriger selbst nicht nur vorübergehend in öffentlicher Fürsorge, so kann gleichfalls der Ersatz verweigert werden. Der Fürsorgeverband hat aber das Recht, aus den zur Sicherung verpfändeten oder übereigneten Gegenständen Befriedigung zu suchen, auch dann, wenn die Erben den Ersatz nach vorstehendem verweigern können.

Von Wichtigkeit sind ferner die neuen Vorschriften über den Erbschaftsprüfung gegen Unterhaltspflichtige und sonstige Drittverpflichtete. Der Absatz 1 des § 21 spricht davon, daß die Verpflichtungen Dritter, einen Hilfsbedürftigen zu unterstützen, durch die Verordnung nicht berührt werden. Im Absatz 2 kam dann zum Ausdruck, daß der Fürsorgeverband zum Ersatz Rechtsansprüche, die der Hilfsbedürftige einem Dritten gegenüber hatte, in dem Maße und unter denselben Voraussetzungen geltend machen konnte wie der Hilfsbedürftige selbst. Dieser Absatz 2 ist jetzt gestrichen und durch neue Vorschriften ersetzt. Der Fürsorgeverband kann nach § 21a nunmehr, wenn der Hilfsbedürftige für die Zeit der Unterstütung Rechtsansprüche gegen einen Dritten auf Leistungen zur Deckung des Lebensbedarfs hat, durch schriftliche Anzeige an den Dritten bewirken, daß diese Rechtsansprüche zum Ersatz an ihn übergehen.

Geändert ist auch der § 22, der die Erbschaftspflicht der Kinder erschäfer wie nach dem bürgerlichen Recht regelte und deshalb zu starken Ungerechtigkeiten führte. Es gilt nunmehr wieder der Anspruch nach dem BGB. Unterhaltsberechtigt ist danach, wer außerstande ist, sich selbst zu unterhalten. Der Unterhaltsverpflichtete kann verlangen, daß derjenige, der den Unterhalt beansprucht, zunächst einmal sein gesamtes Vermögen verwertere, bevor er in Anspruch genommen wird. Die §§ 9 und 15 der Reichsgrundzüge setzen nun vor, daß der Fürsorgeverband vom Hilfsbedürftigen die vorherige Verwertung bestimmter Vermögensteile nicht verlangen kann, also beim Vorhandensein solcher Werte dennoch Unterstütung gewähren muß. Da diese Vorschrift aber auch vielfach den Unterhaltspflichtigen von der Erbschaftspflicht befreite, eben weil die Voraussetzungen des § 1602 BGB. dann nicht vorlagen, kommt die Notverordnung den Fürsorgeverbänden durch eine neue Bestimmung zu Hilfe, um dennoch Ersatzforderungen stellen zu können. § 22 sagt nun, wenn Vermögen vorhanden ist, dessen vorherige Verwertung nicht verlangt werden kann oder wenn nicht anrechenbares Einkommen da ist, der Unterhaltsverpflichtete dem Fürsorgeverband gegenüber nicht einwenden kann, daß der Unterhaltige noch nicht unterhaltsberechtigt ist, wenn das Unterhaltsverlangen keine unbillige Härte darstellt. Der Unterhaltspflichtige kann im Verwaltungswege zum Kostenersatz und zur Erfüllung der Unterhaltspflicht angehalten werden. Bestreitet er seine Unterhaltspflicht, so kann die Verwaltungsbehörde vorbehaltlich des ordentlichen Rechtsweges die Unterhaltspflicht im Verwaltungswege feststellen. Die Entscheidung ist vorläufig vollstreckbar. Wird eine Entscheidung im ordentlichen Rechtsweg aufgehoben oder abgeändert, so ist der Fürsorgeverband zum Ersatz des Schadens verpflichtet, der dem in Anspruch Genommenen durch die Vollstreckung der Entscheidung oder durch eine zur Anwendung der Vollstreckung gemachte Leistung entstanden ist. In den Entscheidungen können Teilzahlungen festgesetzt werden; bei wesentlicher Änderung der Verhältnisse können die Zahlungen anderweit festgesetzt oder erlassen werden.

Bezüglich der Erbschaftsprüfung des Ehegatten des Unterhaltigen bestimmt die Notverordnung, daß der Ehegatte unbefristet den Erbschaftsprüfung nach § 21a in dem Rahmen erbschaftspflichtig ist wie der Unterhaltige selbst. Das gleiche gilt für Eltern hinsichtlich der Leistungen, die ihren Kindern vor Vollendung des 18. Lebensjahres gewährt worden sind. Ausgenommen sind auch hier die Kosten der Wohnfürsorge, der Erwerbsbefähigung Minder, Taubstummer und von Krüppeln, der Behandlung einer ansteckenden Geschlechtskrankheit und einer tuberkulösen Erkrankung sowie die Kosten der Erziehung und Erwerbsbefähigung Minderjähriger bis zu 18 Jahren.

Der Erbschaftsprüfung gegen den Unterhaltigen, seine Erben, den Ehegatten und die Eltern verfährt in drei Jahren vom Ablauf des Jahres ab, in dem der Anspruch entstanden ist.

Bei der Aufstellung von Richtlinien und Richtsätzen muß die Beteiligung von Personen aus den Kreisen der Hilfsbedürftigen gesichert sein. Das gleiche gilt für das zugehörige Einspruchsverfahren. Die Bescheide sind schriftlich zu erteilen und mit Gründen zu versehen. Gegen die Entscheidung auf den Einspruch ist die Beschwerde zulässig. Ausdrücklich wird betont, daß neben oder an Stelle von Personen aus dem Kreise der Hilfsbedürftigen auch Vertreter derselben, insbesondere solche ihrer Vereinigungen, herangezogen werden können.

**Das Reichsfürsorgewesen**

Unter Berufung auf die Notverordnung vom 5. Juni 1931 werden in diesen Tagen im ganzen Reiche die Unterstützungsätze der Reichsfürsorge gekürzt. Die Länderregierungen erlassen Richtlinien, die für die einzelnen Bezirksfürsorgeverbände maßgeblich sind. Einzelne städtische Gemeinden haben diese Richtlinien gar nicht erst abgewartet, sondern auf eigene Faust gekürzt. Zahlreiche Wohlfahrts-erwerbslose (vor allem Arbeitslose, die in der Arbeitslosenversicherung und in der Kräftenfürsorge ausgenommen sind) haben diese Sparaktion zur „Retkung der Wirtschaft“ bereits zu spüren bekommen. Der Laie kann sich von der so herbeigeführten Steigerung des allgemeinen Elends kaum eine richtige Vorstellung machen. Es ist deshalb durchaus zu begrüßen, daß Dr. S c h ö t t l e r, Regierungsrat im Arbeitsministerium, in Nummer 21 des „Reichsarbeitsblattes“ vom 25. Juli 1931 eine Übersicht über die Ergebnisse der Reichsfürsorgetatistik 1929/30 veröffentlicht, die erkennen läßt, wie herrlich weit wir es bereits gebracht haben.

Als Träger der Reichsfürsorge ist zu unterscheiden zwischen den Bezirksfürsorgeverbänden und den Landesfürsorgeverbänden, welche letztere unterstehend eingereiht haben, soweit die Unterstützungspflicht nicht bei den Bezirksfürsorgeverbänden liegt. Die Bezirksfürsorgeverbände haben während des Jahres 1929/30 2.757.615 Parteien laufend in offener Fürsorge „betreut“, während 1928/29 „nur“ 2.485.370, im Jahre 1927 nur 2.223.205 Parteien laufend in offener Fürsorge standen. Die Zunahme im letzten Jahr gegenüber dem Vorjahr beträgt danach 10,95 Proz. Die Zahl der laufend in offener Fürsorge unterstehenden Personen ist auf rund 4.000.000 gestiegen. Die Hilfsbedürftigen werden in vier Gruppen, nämlich in Kriegsbeschädigte und ihre Hinterbliebenen, Sozialrentner, Kleinentner, soweit diese Gruppen Zusatzunterstützung aus der Reichsfürsorge erhalten, und schließlich in Sonstige Hilfsbedürftige unterteilt. Die Entwicklung des Personenkreises innerhalb dieser Gruppen ist ganz verschieden verlaufen. Die Zahl der unterstützten Parteien Kriegsbeschädigter hat weiter abgenommen; sie sank im letzten Jahre von 87.779 auf 78.074. Diese günstige Entwicklung dürfte in Zukunft durch die notverordnete Kürzung der Renten aus der Reichsversorgung unterbrochen werden. Gar mancher Kriegstrippel wird nunmehr Zusatzunterstützung von der Wohlfahrtsfürsorge neu in Anspruch nehmen müssen. Auch in der Kleinentnerfürsorge ist der Personenkreis kleiner geworden. 1929 wurden nur noch 375.097 Parteien unterstützt, während 1928 ihre Zahl 384.114 und 1927 402.346 betragen hatte. Bei den Sozialrentnern hat die Zahl der Fürsorgeunterstützten zugenommen, einmal infolge der Zunahme der Sozialrentner überhaupt, zum andern Teil dürfte die Zunahme aber zurückzuführen sein auf die geringeren Arbeitsmöglichkeiten für die seither noch im Wirtschaftsleben stehenden Sozialrentner. Es wurden im Berichtsjahre 725.591 Parteien der Sozialrentner laufend in offener Fürsorge betreut. Infolge des wirtschaftlichen Niederganges ist die Zahl der Sonstigen Hilfsbedürftigen am stärksten gewachsen. Es wurden 1927 1.190.983, 1928 1.294.809 und 1929 1.577.953 Parteien (gleich 57 Proz. aller Hilfsbedürftigen) unterstützt. Grund: erhebliche Zunahme der Wohlfahrts-erwerbslosen! In noch stärkerem Maße als in früheren Jahren zeigt sich hier, daß von wirtschaftlichen Krisen in der Hauptsache nur die Sonstigen Hilfsbedürftigen betroffen werden. Wie stark die Fürsorgeverbände durch die rasch zunehmende Zahl der Erwerbslosen schon im Jahre 1929/30 belastet wurden, zeigt die folgende Zusammenstellung:

Stichtage	Wohlfahrts-erwerbslose	Arbeitslose mit Zusatzunterstützung
31. Juli 1928 . . .	rund 145 000	rund 16 000
31. März 1929 . . .	rund 209 000	rund 32 000
31. Juli 1929 . . .	rund 183 000	rund 34 000
31. März 1930 . . .	rund 388 000	rund 69 000

Unter Wohlfahrts-erwerbslosen enthält die Statistik alle arbeitsfähigen arbeitslosen Personen, die keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung oder Kräftenfürsorge haben (Ausgewerkte aus der Arbeitslosenversicherung und Kräftenfürsorge, Arbeitnehmer ohne Anwartschaft usw.). Als Arbeitslose mit Zusatzunterstützung werden alle Hauptunterstützungsempfänger in der Arbeitslosenversicherung und der Kräftenfürsorge gezählt, denen die Versicherungsbeiträge zur Deckung des notwendigen Lebensbedarfs nicht ausreichen und deshalb aus öffentlichen Fürsorgemitteln Zusatzunterstützung gewährt werden muß. In jedem Falle sind aber nur laufend unterstützte Parteien gezählt.

Außer den in der vorstehenden Tabelle aufgeführten Parteien gab es am 3. Juli 1929 noch 33.302 und am 31. März 1930 noch 30.719 Fürsorgearbeiter. Unter Fürsorgearbeitern sind Personen zu verstehen, denen die Unterstützung durch Anweisung angemessener Arbeit gemeinnütziger Art gewährt wird. Die Zahl der Fürsorgearbeiter ist außerhalb der Fürsorgetatistik ermittelt. Die Pflichtarbeiter, bei denen die Unterstützung von der Leistung

solcher Arbeit abhängig gemacht wird, sind aus der Zahl der Sonstigen Hilfsbedürftigen nicht besonders ausgedeutet, aber in ihr enthalten.

Die Zahl der Fälle einmaliger (vorübergehender) Unterstützung hat eine geringe Steigerung ebenfalls erfahren; sie betrug 5.188.000, gegenüber 5.078.000 Fälle in 1928/29. Wie immer sind die Kriegsbeschädigten an den einmaligen Unterstützungen in erheblichem Umfange beteiligt (618.000 Fälle), weil bei ihnen mit Rücksicht auf ihre Renten sehr oft einmalige Unterstützungen zur Behebung der Hilfsbedürftigkeit „ausreichen“. Der Anteil der Sozialrentner an den einmaligen Unterstützungen betrug 215.000, der der Kleinentner 102.000 Fälle. An Sonstige Hilfsbedürftige wurden einmalige Unterstützungen in 4.252.000 Fällen gewährt.

Neben den laufend in offener Fürsorge Unterstützten waren im Berichtsjahre in geschlossener Fürsorge und in Familien 1.013.362 Personen vorübergehend und 362.192 Personen dauernd untergebracht. Für die vorübergehende Unterbringung kommen in Betracht Heilstätten, Erholungsheime, Krankenhäuser, Entbindungsheime, sonstige Einrichtungen und Familien, für dauernde Unterbringung Anstalten für Geistkranke, Epileptiker, Taubstumme, Blinde und Krüppel. Von den 362.192 dauernd Unterbrachten befanden sich rund 126.000 in Familien.

Die unmittelbaren Fürsorgekosten der Bezirksfürsorgeverbände in der offenen und geschlossenen Fürsorge betragen im Rechnungsjahr 1929/30 1164 Millionen Mark, während sie 1927/28 nur 886 Millionen und im Jahre 1928/29 1053 Millionen Mark ausmachten. Die Verwaltungskosten sind in diesen Beträgen nicht inbegriffen. Im letzten Jahre entfielen bei den Bezirksfürsorgeverbänden auf die laufenden Barunterstützungen 639 Millionen Mark, auf einmalige Barunterstützungen und Sachleistungen 201 Millionen, auf die geschlossene Fürsorge und Unterbringung 318 Millionen; daneben auf Wochenfürsorge 5 1/2 Millionen Mark.

Von besonderem Interesse ist bei der wachsenden Bedeutung der Fürsorgekosten der Aufwand, der den Bezirksfürsorgeverbänden durch die Erwerbslosen entsteht. Im Jahre 1929/30 haben die Fürsorgeverbände an Wohlfahrts-erwerbslose 168 Millionen Mark laufende und einmalige Barunterstützungen gewährt. Die Arbeitslosen mit Zusatzunterstützung erforderten einen Aufwand von 13 Millionen Mark. Dazu kommt der außerhalb der Reichsfürsorgetatistik gemachte Lohnaufwand für die Fürsorgearbeiter, der 46 Millionen Mark betrug. Der Gesamtaufwand für diese Personengruppen ohne die Sachleistungen betrug also 225 Millionen Mark.

Dies ganze Elendsbild bedarf aber noch der Ergänzung. Neben den Bezirksfürsorgeverbänden haben auch noch die Landesfürsorgeverbände 405.546 Personen betreut, von denen 376.890 Erwachsene und 88.656 Minderjährige waren. Die Landesfürsorgeverbände hatten die große Mehrzahl ihrer Betreuten in der geschlossenen Fürsorge, und zwar 112.506 dauernd und 335.787 vorübergehend. Nach Abzug aller eigenen Einnahmen, darunter die Ersparnisse der Unterhaltspflichtigen, der Versicherungsbeiträge usw., stellte sich die gesamte öffentliche Fürsorgelast im Deutschen Reiche in Millionen Mark wie folgt:

	1928/29	1929/30
für die Bezirksfürsorgeverbände . . .	1307,58	1448,30
für die Landesfürsorgeverbände . . .	153,17	130,00
für das ganze Reichsgebiet . . . . .	1460,75	1578,30

Die gesamte Netto-Fürsorgelast im Deutschen Reiche stellte sich also im letzten Berichtsjahre auf weit über 1 1/2 Milliarden Mark. Es liegt auf der Hand, daß diese Last mit jeder weiteren Verhinderung der Sozialversicherung nur steigen kann!

**Korrespondenzen**

**Wschaffenburg.** Unsere Versammlung am 4. Juli war wieder einmal gut und zahlreicher besucht als sonst. Galt es doch, wieder unsern zweiten Gauvorsitzenden Gebert in unser Mitte zu setzen, dessen Vorträge wir immer gern hören. Und so war es auch diesmal mit seinem Referat „Die wirtschaftliche und organisierte Lage“. Er gab ein anschauliches Bild der welt- und staatspolitischen sowie wirtschaftlichen Lage und betonte darin den Kampf des Privatkapitalismus gegen das „Gepöbel“, „Marxismus“, das man heute von rechtsradikaler Seite für alles verantwortlich machen will. Auch auf die Finanzkrise, die Beitragserhöhung und den Abbau der Leistungen ging der Redner ein und legte dar, wie nur durch Geschlossenheit und Opferwilligkeit in den Gewerkschaften der Kampf des Unternehmertums gegen die Arbeiter abgelenkt werden kann. Einigkeit und Geschlossenheit unfres Verbandes müssen die Aufgaben der Mitglieder sein. Mit Aufmerksamkeit lauschte man den zweifelhändigen Ausführungen des Kollegen Gebert. „In schlichter und zeitgemäßer Weise wurde am 12. Juli unser Johannisfest gefeiert. Eine Morgenfeier bei Musik, Festrede und Gesang im Vereinslokal sowie die Ehrung von zwei Kollegen, Heinrich Sommer und Wilhelm Schlereth, für zehnjährige Verbandsgewerkschaft und nachmittags ein Familienpaziergang, bildeten das Programm der diesjährigen Feier, die sehr harmonisch verlief. — Der Ortsverein Wschaffenburg, einer der ältesten im Gau Bayern, feiert in zwei Jahren sein 70jähriges Jubiläum.

**Wfgerleben.** Aus Sparsamkeitsrücksichten veranstaltete der Ortsverein anstatt des Johannistages am 4. Juli eine Jubiläumsfeier. Galt es doch, 25 unsern Kollegen, welche bis her das zehnjährige Verbandsjubiläum begehen konnten, ehrend zu gedenken. Nach Vortrag einiger Mitgliedsredner und Wieder unfres Gesangsvereins „Gutenberg“ richtete der

Vorsitzende Janzon begrüßende Worte an die Erschienenen. Ein für diese Feier eigens verfaßter Prolog vom Kollegen Broder Bahnsen (Höfned) wurde von Fräulein Erika Müller wirkungsvoll vorgetragen. Hierauf nahm unser Gauheftungsleiter Kollege W e i g e l t (Halle) das Wort zur Festrede. In markigen Worten gedachte er der 25 an feillich geschnürter Tafel, welche der Organisation 25 bis 40 Jahre die Treue gehalten haben und weiter bereit sind, über Klippen und Stürme hinweg helfen ihre Hand zu reichen. Die Wirrnisse der Zeit in wirtschaftspolitischer Hinsicht freizubekommen, richtete er zum Schluß einen Appell an die Jugend, welche bereinigt bestimmt ist, die Alten abzulösen, um mit noch besseren Waffen den Kampf fortzuführen zum Wohle der Organisation. Als Präsident des Ortsvereins überreichte er jedem Jubilar die Silberne Verbandsnadel. Namens der Jubilare dankte Kollege J u n g n i e d e l in tiefgründigen Worten und ließ seine Ausführungen in einem Hoch auf den Verband ausklingen. Hiermit war der offizielle Teil der Feier beendet. Ein gemühtliches Tänzchen, verbunden mit echter Buchdruckerfröhlichkeit, hielt die Kollegen bis in die frühen Morgenstunden beisammen.

**Wartenstein-Pr. Oslau.** Am der Bezirksversammlung am 21. Juli nahmen ungefähr 50 Kollegen der umliegenden Druorte teil. Um 9 Uhr fand eine Besichtigung des Betriebsgebäudes der Firma J. S. Neumann Nachfolger statt, an dem wir die hygienisch und technisch gut eingerichteten Räume bewundern. Die Führung hatte der Geschäftsführer und Schriftleiter Herr Hehr übernommen. Mit großem Interesse nahmen die auswärtigen Kollegen wahr, wie hier ein für kleinbäuerliche Verhältnisse vorbildlicher Betrieb entstanden ist. Nach der Besichtigung fand man sich zu einem Begrüßungstrunk im Reichsgarten zusammen, wobei Kollege Gebert (Wartenstein) als Vorsitzender des Ortsvereins Kollegen und Gäste begrüßte. Kollege Reiser (Rönigsberg) begrüßte als Gauvorsitzender die Kollegen und auch Herrn Hehr, der es sich nicht nehmen ließ, am Begrüßungstrunk teilzunehmen. Kollege Reiser dankte für die Erlaubnis zur Besichtigung. Nach dem Begrüßungstrunk eröffnete um 1 1/2 Uhr Kollege Gebert die Bezirksversammlung und erteilte dem Kollegen Reiser das Wort zu seinem Vortrag „Nationalisierung und Arbeitslohn“. Sein Vortrag streifte die schwierige Lage, in der wir uns heute befinden. Nach der Infektion war für die Unternehmer die Zeit gekommen, wo sie ihre Betriebe amerikanisieren konnten. Eine Maschine folgte der andern und ein Arbeiter nach dem andern mußte seinen Arbeitsplatz verlassen und wurde zum Nichtstun verdammt. Das Tempo nahm immer mehr zu und den Weg zum Arbeitsamt mußten immer mehr aufsuchen. Die Überwindung der Krise würde ein Stern am Horizont bedeuten. Helfen kann nur die 40-Stunden-Woche, nach der jetzt überall gestrebt wird. Die neue Notverordnung wurde ebenfalls gestreift und auf ihre ungerechte Belastung hingewiesen. Kollege Reiser erteilte allgemeinen Beifall. Nach der Mittagspause hielt der Vorsitzende des Kreises Osten im WdV, Kollege Franz (Rönigsberg) einen Filmvortrag „Some über der Nordsee“, der ebenfalls reiches Beifall entte. Nachdem die letzten Punkte erledigt waren, wurde die Versammlung um 3 Uhr geschlossen. Es schloß sich eine Besichtigung der Stadt und ein Spaziergang nach dem Stadtwald an. Dort blieb man im schön gelegenen Waldhaus in alter Buchdruckergermühtlichkeit bis zum Abgang der Hitze zusammen.

**E. P. Berlin.** (Maschinenheer.) Am Sonnabend, dem 25. und Sonntag, dem 26. Juli, tagte im Verbands- hause die Vorkonferenz der Zentral- und Gauvereine des Deutschen Buchdrucker- und Schriftgießerverbands. An ihr nahmen Vertreter aus allen Gauvereinen teil, um Stellung zu nehmen zur Lage im Gewerbe. Der Vorsitzende der Zentralkommission, Kollege R ö b e r, gab in seinen einleitenden Worten der Hoffnung Ausdruck, daß die Verbands- und Spartenarbeit durch die Konferenz eine Förderung erfahren möge. Deshalb sei es wichtig, daß die Kollegen aus dem Reiche eingehend über ihre dortigen Verhältnisse berichten, um gemeinsam mit der Zentralkommission darüber zu beraten, wie die Sparte einig und geschlossen über die heutige schwere Zeit hinwegkomme. In der Diskussion, an der sich alle anwesenden Kollegen lebhaft beteiligten, kam zum Ausdruck, daß die große Mehrzahl unfres Spartenkollegen treu zur Sparte steht. Daran andere auch nichts die Offensive, die vom Bildungsverband und in den Spalten des „Korrespondent“ gegen die Sparten geführt wurde, und von der sich einige schwankende Kollegen verleiten ließen, an dem Wert unfres Sparte zu zweifeln. Die Notwendigkeit des Zusammenflusses der Maschinenheer zur Durchführung ihrer besonderen beruflichen und gewerkschaftlichen Aufgaben im Rahmen und zum Wohle des Verbandes sei durch den Verlauf der Verhandlungsgeschichte erwiesen. Eine eingehende Ausprache fand darüber statt, wie sich die Maschinenheer etwaigen Bestimmungen der Prinzipale auf Beschäftigung ihrer Lohn- und Arbeitsbedingungen gegenüber einzustellen haben. Die in der jüngsten Vergangenheit festgefundenen Bewegungen wurden einer sachlichen Kritik unterzogen und daraus die Lehren für kommende Zeiten gezogen. In diesem Zusammenhang wurde auch über die Faltung der Gewerkschaften und des WdV, diskutiert. Besonders eingehende Wiedergabe fand die Frage der Einführung der 40-Stunden-Woche. Alle Redner verlangten einen Lohnausgleich und Einstellungsstopp. Besondere Beachtung fand der Vorschlag, auch ein Mitbestimmungsrecht der Betriebsräte bei Entlassungen in diesem Zusammenhang zu fordern, da ohne dieses der Erfolg einer 40-Stunden-Woche durch entsprechende Entlassungsmaßnahmen der Unternehmer wieder illusorisch gemacht werden könnte. Alle diese, die Konferenz ganz besonders beschäftigenden Fragen fanden ihren Niederschlag in folgender, einstimmig angenommenen Entschließung: „Die am 25. und 26. Juli 1931 in Berlin abgehaltene Konferenz der Vorstände der Spartenvereinigungen der Maschinenheer Deutschlands hat nach reichlicher Ausprache die einmütige Auffassung gewonnen, daß trotz der schweren Wirtschaftskrise die Sparte der Maschinenheer fest und geschlossen jedem Versuch der Unternehmer auf Abbau der: tariflichen und übertariflichen Löhne mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten wird. Zur 40-Stunden-Woche erklärt die Konferenz, daß es Aufgabe des Verbandsvorstandes sein muß, unverzüglich die notwendigen Schritte zu

unternehmen, um die 40-Stunden-Woche zur Einführung zu bringen. Vorbedingung dafür ist ein Lohnausgleich, da ein weiterer Lohnausfall die Schwächung der Kaufkraft der Arbeiterkraft bedeutet und untragbar ist. Unbedingte Voraussetzung ist weiter der gesetzliche Einkunftsanspruch und die Erweiterung des Mitbestimmungsrechts der Betriebsräte bei Entlassungen. Zu den Notverordnungen der Brüning-Regierung erklärt die Konferenz, daß es Aufgabe der Gewerkschaften ist, diese Notverordnungen, die sich in der Hauptsache zum Schaden der Arbeiterkraft auswirken, aufs Schärfste zu bekämpfen. Die Konferenz protestiert mit aller Entschiedenheit gegen die Aufhebung der Pressefreiheit, nicht zuletzt im Interesse unserer von den Verboten betroffenen Berufsangehörigen. An den Verbandsvorstand richtet die Konferenz die Aufforderung, im Sinne dieser Entschlieung seinen ganzen Einfluß auf den ADGB auszuüben, um jede weitere Verschlechterung der Lebenshaltung der gesamten Arbeiterkraft und der sozialen Einrichtungen abzuwehren. Die Konferenz appelliert an alle Kollegen, trotz der schweren Zeit treu zur Sparte und zum Verband zu stehen, damit nicht durch Zerstückelung der Kollegenkraft die Unternehmer sämtliche Lasten auf uns abwälzen vermögen. In der Diskussion zur 40-Stunden-Woche kam fernerhin noch zum Ausdruck, daß die Maschinenleiter ihre Hauptpflicht auf eine generelle Vertiefung der Arbeitszeit legen müßten, die über den Rahmen einer nur vorübergehend gedachten Notmaßnahme hinausgehe und der Entwicklung im Gewerbe Rechnung trage. Diese Forderung liegt auch im Interesse unserer Handwerkerkollegen. Mehrere Redner beschäftigten sich mit dem Verhalten des Guttenbergbundes, der heute wieder in unangenehmer Weise von sich reden machte und in einzelnen Druckereien einen Geltungsdruck auszuüben versuche, um unter dem wirtschaftlichen Terror der Krise im trüben zu stehen. Kollege Barth vom Verbandsvorstand erläuterte die Taktik des Verbandsvorstandes zu den gegenwärtigen Zeitfragen und machte es allen Funktionären zur Pflicht, gewerkschaftsfeindlichen Bestrebungen mit allem Nachdruck entgegenzutreten, um geschlossenen über die schlechten Zeiten hinwegzukommen. Ein Vertreter des Brandenburgerischen Maschinenlegervereins berichtete ausführlich über den Kampf gegen Lohnabbau, wie er im Vereinsgebiet mit Erfolg geführt wurde. Der ADGB will keine Zersplitterung der Gewerkschaft, sondern geschlossenen Kampf um die Rechte der Maschinenleiter. Dazu ist mehr Initiative von Seiten der Kollegen nötig, wenn die Maschinenleiter nicht isoliert werden sollen. Von den Vertretern der übrigen Sparten wurde die Verbundenheit aller Sparten im Rahmen des Verbandes betont. Kollege Schmidt legte den Delegierten ans Herz, in ihren Gauen mehr noch als bisher auf die hygienischen Verhältnisse zu achten und vorhandene Mängel baldigst abzustellen. Mit der Aufforderung zur Einigkeit in der Sparte und dem Bekenntnis, Spartenarbeit ist Verbandsarbeit, schloß Kollege Rörber die Tagung.

**Bremen. (Maschinenleiter.)** In Abwesenheit des in den Ferien weilenden ersten Vorsitzenden leitete Kollege Wölffler am 28. Juni die gut besuchte Versammlung. Nach Erledigung von Aufnahmen, Eingängen und internen Mitteilungen erhielt Herr Nyfeler von der MSZ das Wort zu seinem Lichtbildvortrag „Neuerungen an der Vnotyp“. Für die Bremer Kollegen bot dieser Vortragsstoff und gut aufgebaute Vortrag wirklich etwas Neues, da in hiesiger Gegend seit zwei Jahren keine neue Maschine aufgestellt worden ist. Hinterer Ein- und Ausrichtebel sowie der neue Sammler ohne Messingbrücke und vieles andere sind uns durch die Literatur bekannt geworden, hier wurden sie uns aber durch gut gelungene scharfe Lichtbilder vor Augen geführt. So ist es auch zu verstehen, daß der Versammlungsbesuch trotz des heißen Sommerwetters ein recht guter war, gleichzeitige Anerkennung für den Vortragenden und für die Bemühungen des Vorstandes. Andre Punkte wurden nicht mehr erörtert, so daß die Versammlung als ein „technischer Morgen“ gebucht werden kann.

**Lübeck. (Vierteljahrsbericht.)** In der Bezirksversammlung am 25. April hielt Kollege Hugo Schmidt (Berlin) einen interessanten Vortrag über „Typographische Zeit- und Streifenfragen“. Die Ausführungen begegneten großem Interesse und zeitigten eine rege Aussprache über Groß- und Kleinschreibung und einer Reform der Rechtschreibung im allgemeinen. Aus den Berichten der Druckorte sei erwähnt, daß Lübeck mit 25 Proz. Erwerbslosen im Gau an erster Stelle steht. In Grovesmühen sind sämtliche zwölf Kollegen voll beschäftigt, Arbeitslose nicht vorhanden, Konjunktur andauernd gut. Spandberg hat ebenfalls keine Arbeitslosen, doch sank die Zahl der Beschäftigten von 25 auf 17. Für zwei Lehrlinge aus Spandberg, die die Fachschule in Lübeck besuchen, wurden 20 M. als Beihilfe bewilligt. In der sich anschließenden Versammlung des Ortsvereins Lübeck wurde die Aufnahme von sieben Neuausgelernten vollzogen. Diese wurden vom Vorsitzenden mit den Pflichten der Verbandsmitglieder vertraut gemacht und besonders darauf hingewiesen, daß sich die Zugehörigkeit zu gewerkschaftlichen Sport- usw. Vereinen nicht mit der Mitgliedschaft im Verband verträge. Beschlüssen wurde beinahe einstimmig, das Johannistfest gemeinsam mit der Grapptischen Liedertafel als Familienausflug nach Paris zu begehen, und zwar wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage ohne nennenswerten Kosten für den Verein. Weiter wurde einstimmig beschlossen, der Not der Erwerbslosen durch eine Sonderzahlung aus örtlichen Mitteln im Betrag von rund 800 M. zu steuern und diese Summe anläßlich des Johannistfestes unter Berücksichtigung der Bedürftigkeit zu verteilen. Von sonstigen örtlichen Angelegenheiten sei erwähnt, daß die SPD-Beichte frech in einem fünf Quartetten umfassenden Konfusen Schreiben seinen Austritt erklärte. Frech, der durch verlorene Berichte aus unsern Versammlungen in der kommunistischen „Norddeutschen Zeitung“ eine unrichtige Rolle spielte, kam damit dem Ausschuß einige Minuten zuvor. Als erster Mostauer war er zu feige, offen aufzutreten und seine wahren Entgleisungen mit seinem Namen zu bedenken. In unserer Mitgliedschaft vermochte er jedoch niemand für Mostau zu interessieren; als blamierter Kleiner Gernegott zieht er abseits. — Die Versammlung am 19. Juni nahm den Bericht vom Ortsausfluß des ADGB entgegen. Aus diesem sei erwähnt, daß an Stelle des zurückgetretenen

bisherigen Sekretärs unser Ortsvereinsvorsitzender Burmeister einstimmig gewählt wurde, nachdem er bereits einige Jahre ehrenamtlich die Kassengeschäfte desselben führte. Zu dem Tagesordnungspunkt „Stellungnahme über Beitragserhöhung oder Unterfütterung“ gab der Vorsitzende den Standpunkt des Vorstandes bekannt. Dazwischen die Neuregung durch den Verbandsvorstand erfolgte, wurde von einer Aussprache und weiteren Stellungnahme abgesehen. Nicht unerwähnt soll heißen, daß eine Firma, deren Mitinhaber öfters bei Tarifverhandlungen mitwirkte, verfuhr, einem Gehrling, der krankheitshalber der Arbeit einen Tag fernblieb, diesen Tag vom Kollege zu kürzen, was indessen vorbeiglang. Auch sonst erlaubte sich die Firma in letzter Zeit allerlei Seitenprünge, die nicht mit dem Tarif im Einklang stehen.

**Neustadt a. d. Haardt.** Unsere letzte Bezirksversammlung tagte diesmal in der Wingerengenschaft „Vier Jahreszeiten“ in Bad Dürkheim. Der Bezirksvorsitzende Birkhan konnte eine stattliche Anzahl junger und alter Kollegen aus den Ortsvereinen Landau, Neustadt und Bad Dürkheim begrüßen. Nach Erledigung des geschäftlichen Teiles hielt Kollege Gausvorsteher Conradi (Wannheim) ein tiefinteressantes einfindiges Referat über die derzeitige wirtschaftspolitische Lage. Ihm wurde für seine Ausführungen, die mit größtem Interesse von der Versammlung aufgenommen wurden, lebhafter Beifall gestiftet. Mit einem Hoch auf den Verband konnte Kollege Birkhan schon um 11 Uhr vormittags die Versammlung schließen. Hierauf wurde die 25 jährige Jubelfeier des Ortsvereins Bad Dürkheim mit dem Liedervortrag des Gesangsvereins „Gutenberg (Neustadt)“, „Brüder, zur Sonne, zur Freiheit“ eingeleitet. Die Gesangschor, unter der Direktion des Kollegen Gustav Friedrich, brachte diesen Vortrag recht langsam zu Gehör. Nach dem Ortsvorsitzenden gehaltenen Begrüßungsansprache hielt Gausvorsteher Conradi die Begrüßungsansprache der Ortsvereins Landau im Auftrage des Ortsvereins Neustadt a. d. Haardt dem Jubelverein einen silbernen Pokal als Geschenk, wozu Kollege Herbig im Auftrage des Ortsvereins Landau den dazu gehörigen Wein spendete. Glückwunschkogramme fanden die Ortsvereine Mannheim, Ludwigshafen, Birmasens und Darmstadt. Von Kaiserslautern überbrachte Vorsitzender Rudolf Weyer herliche Glückwünsche mit dem Ersuchen auf frohes Wiedersehen am 15. und 16. August zum dritten päpstlichen Buchdruckertag in Kaiserslautern. Nun folgte die Ehrung der Mitglieder, die 25 Jahre dem Verband die Treue hielten. Von Bad Dürkheim waren es die Kollegen F. H. Buchert, F. B. Tawein und Fr. T. S. J. J.; von Landau die Kollegen W. Heil und J. Lang. Die Jubilare erhielten vom Orts- sowie vom Bezirksverein Geschenke überreicht. Mit dem Liedvortrag „Mann wir schreiten, seit an Seit“ fand die Jubelfeier des Ortsvereins Bad Dürkheim ihr Ende. Nach dem gemeinschaftlichen Mittagessen und einem kleinen Stadtmummel fand nachmittags das Bezirksjubiläum in Form der Ehren des Meistersers Gutenbergs statt. Die Vorträge des Gesangsvereins „Gutenberg“ Neustadt sowie die Volkstänze der SWJ. Neustadt fanden gleichen Beifall wie die Vorführungen der freien Turnerschaft „Bad Dürkheim“. „Wählens“ sich die „ältere“ Jugend zum Tanze paarte, fanden für die Kinder allerdings Bestellungen statt. Alles in allem, es waren drei Veranstaltungstagen, die vom edsten, kollegialen Buchdruckergeiste getragen waren.

**Neuwied a. Rh.** Unsere Versammlung am 4. Juli war gut besucht. In Anbetracht der sehr günstigen Witterung und Sparmaßnahmen fiel die letzte Monatsversammlung aus. Vor Eintritt in die Tagesordnung gab Vorsitzender Bartz gegen die Angriffe einer Baugewerkschaft wider seine Person eine Erklärung ab. Die Haftlosigkeit der Angriffe und Bestuhdungen wurden von der Versammlung durch Übergang zur Tagesordnung gebührend gekennzeichnet. Nach Erledigung interner Verwaltungangelegenheiten und Beratung der Kasienberichte und Restanten wurde Kollege Braun als Quartalsreferent gewählt. Die Wahl des zweiten Vorsitzenden und gleichzeitigen Vorkassenters wurde zurückgestellt. Nach Bekanntgabe des Kartellberichts durch Kollegen Rana z brauchten die erwerbslosen Kollegen ihre Vorschwerden und Wünsche vor, die sich vornehmlich auf lokale Angelegenheiten erstreckten. Daneben wurde Beschwerde geführt über die Arbeitsvermittlung beim Arbeitsnachweis in Koblenz. Scharf wurde die Notverordnung bekämpft und folgende Resolution angenommen: „Die am 4. Juli im Pokal zur Resolution tagende Versammlung des Ortsvereins Neuwied im Verband der Deutschen Buchdrucker lehnt entschieden die neue Notverordnung, die auf Kosten der Armen sowie der noch Arbeitenden einen neuen Volksbetrag darstellt, entschieden ab. Die Versammlung erwartet, daß der ADGB und Verbandsvorstand heute schon den stärksten Abwehrkampf organisieren, den bei neuen Lohnkämpfen der nächsten Monate von uns fordern.“

### Allgemeine Rundschau

Ein Buchdrucker Ehrensenator der Heidelberger Universität. Der Senat der Universität Heidelberg beschloß, den Präsidenten der Landesversicherungsanstalt Baden für Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, unsern Kollegen Karl Rausch zum Ehrensenator der „Ruperto-Carola“ zu ernennen. Die ihm überreichte Ehrensenatorenurkunde hat folgenden Wortlaut: „Ruperto-Carola-Universität Heidelberg. Rectorat des Professors Dr. Karl Meister. Der Senat der Universität hat Herrn Karl Rausch, a. d. d. Präsidenten der Landesversicherungsanstalt Baden, Karlsruhe, in Würdigung des großen Verdienstes um die auch von der Universität, in Sonderheit der medizinischen Fakultät als notwendig anerkannten engen Zusammenarbeit der Versicherungsträger mit der wissenschaftlichen Medizin und in dankbarer Anerkennung der Errichtung des fähigen Tuberkulosenkrankenheimes Hofbad und seiner Bestimmung für soziale Fürsorge, Unterricht und Forschung die Würde eines Ehrensenators verliehen. Gegenwärtige Urkunde ist zu Heidelberg im 546. Jahr seit Gründung der Universität am 1. August 1931 vollzogen worden.“ Diese hohe und letzte Auszeichnung erfolgte auf Antrag der medizinischen Fakultät im Anschluß an die Fertigstellung des Tuberkulosenkrankenheimes in Hofbad, welches Haus

auch der wissenschaftlichen Forschung dient und damit eine wertvolle Bereicherung der Institute der Universität Heidelberg bedeutet. Die Ernennung erfolgte aber auch, um die menschliche Arbeit auf dem Gebiet der Gesundheitspflege und Fürsorge besonders zu belohnen. Diese Ehrung war eine wohlverdiente. Kollege Rausch hat sich vom Buchdrucker als erster zu dieser hohen Würdigung emporgearbeitet. In nebenamtlicher Tätigkeit hat er als Arbeitersekretär, Stadtorbitor, Vorsitzender des Gewerkschaftskartells und später als Stadtrat hervorragenendes für die Arbeiterkraft geleistet. Wir teilen die Freude an der hohen Ehrung unsern Kollegen Karl Rausch mit der Masse des wertigsten Volkes, die sich von Herzen freut, daß einer aus ihrer Mitte wegen seiner Tätigkeit in der sozialen Fürsorge so geehrt wurde.

**Internationale Rundgebung.** Aus Anlaß seines Siebenten Vertretertages, der vom 24. bis 28. August 1931 in der „Stadthalle“ zu Erfurt stattfand, und der daran anschließenden Dritten Tagung des Internationalen Zentralbüros der Buchdrucker-Bildungsverbände veranstaltet der Bildungsverband der Deutschen Buchdrucker Sonntag, den 23. August 1931, vormittags 9 Uhr, im „Ambra-Theater“ zu Erfurt, Johannestrasse, eine internationale Rundgebung, in der die internationale Verbundtheit der Buchdruckerkollegen zum Ausdruck kommen soll. Es sprechen die Kollegen Konlein (Holland), Waiblinger (Frankreich), Wessel (Schweden), Joff (Jugoslawien), Kovak (Ungarn), Siegel (Tschoslowatei), Rubella (Österreich), Drescher (Deutschland). Zu dieser Veranstaltung sind die Kollegen Thüringens und Mitteldeutschlands, besonders die Kollegen aus der näheren und weiteren Umgebung Erfurts und aus Erfurt selbst, eingeladen. Jeder Verbandskollege ist willkommen. Sonntag, den 23. August 1931, abends 10 Uhr, in der „Stadthalle“ zu Erfurt: Begrüßung der Vertreter und Gäste des Siebenten Vertretertages.

Ein gefeierter und ein bevorzelter Volksentscheid. Das von den Rechtsparteien in Anlaß eingeleitete Volksbegehren ist gefeiert. Statt der erforderlichen 77 000 Einzeleingaben wurden nur 72 000 erreicht. Gemessen an dem Wahlergebnis der Reichstagswahlen, haben nur 25 000 Wähler der Rechtsparteien dem Volksbegehren ihre Gefolgschaft versagt. Die Niederlage ist um so bemerkenswerter, als die Rechte nichts unversucht gelassen hat, um die verhasste sozialdemokratische Regierung zu beseligen. — Dafür geben uns die gleichen Parteien diesmal mit Unterstützung der kommunistischen Partei an den Volksentscheid in Preußen heran. Außer den offenen Feindschaften, die bisher zwischen den sonderbaren Koalitionsbrüdern stattgefunden haben, wobei Revolver und Schlagringe zur besseren Führungnahme Verwendung fanden, haben auch Versammlungen stattgefunden, in denen allerschand Erbauliches über das Ziel des Volksentscheides ausgeplaudert wurde. Unter anderem wurde am Abend des gleichen Tages, an dem sich der volksparteiliche Reichsaussenminister vor ausländischen Journalisten gegen den Volksentscheid aussprach und der Joffnung Ausdruck gab, daß diese mit allen Mitteln der Lüge und Hege in Szene gesetzte Aktion nicht zum Erfolg führe, hielt die Deutsche Volkspartei in Baden eine Versammlung für den Volksentscheid ab. Einer der Redner in der volksparteilichen Versammlung war der frühere Reichswehrminister Oberst a. D. Giffa (Sterzab). Er befohle sich unter anderem mit den Kommunisten, die er als „verrätliche Hunde“ bezeichnete, „deren Hilfe man sich jetzt gar gefallen lasse, mit denen man aber später noch gründlich abrechnen werde“. Nach diesem Küstritz für Schamman und Genossen führte der Wägher Stahlfabrikführer Dr. Busch wörtlich unter anderem folgendes aus: „Man wird, wenn der Volksentscheid gelingt, zu Hungerlöhnen arbeiten müssen. Der 12-Stunden-Tag wird Tatsache werden. Die Arbeitsintensität wird bis zur letzten Konsequenz durchgegriffen. Man wird wieder lernen müssen, Schwarzbrod zu essen. In den Arbeiterlagern wird man sich mit 20 Pfennig Stundenlohn begnügen müssen. Man wird die Männer zur Zwangsarbeit in die Fabriken führen.“ Danach ist also die völlige Rechtlosmachung der Arbeiterschaft der Sinn des Volksentscheides vom 9. August. Wer bisher noch daran gezweifelt hat, der dürfe durch die dankenswerte Offenheit des Wägher Stahlfabrikers endlich eines anderen belehrt worden sein. Und in dieser Front zur Rechtlosmachung der Arbeiter steht mit den Stahlhelmlisten und den Schwerindustriellen von der Volkspartei die kommunistische Partei. Soweit haben es also die kommunistischen Führer gebracht. — Mit welchem Interesse das Ausland dem Ausgang dieses Volksentscheides entgegensteht und welche Erwartungen an denselben dort geknüpft werden, erfahren wir aus dem „Temps“, der sich mit der Volksabstimmung in Preußen beschäftigt und der dazu sagt: „Von dem Ausgang der Abstimmung würde es abhängen, ob Deutschland unheilbar gerüttelt oder endgültig konsolidiert würde. Die Abstimmung würde die Lage in Deutschland nicht klären, wie Selbde meine, sondern Deutschland würde endgültig zur Unordnung und Anarchie treiben, wenn die Anhänger der Auflösung liegen sollten. Das Vertrauen des Auslandes in den Prebendenswillen Deutschlands, das durch die nationalistische Agitation der letzten Monate stark erschüttert worden ist, würde ganz verloren gehen. Der deutsche Kredit wäre ruiniert, jede Vermittlung im Sinne für Deutschland wäre durch den Fehler der Deutschen selbst unmöglich gemacht. Wenn die Nationalisten Deutschlands sich wirklich um die deutschen Interessen sorgten, dann würden sie es sich überlegen, dieses Abenteuer zu unternehmen. Der nächste Sonntag wird die öffentliche Meinung der Welt darüber aufklären, ob die moralischen Möglichkeiten — die noch wichtiger sind als die materiellen — für die Rettung Deutschlands vorhanden sind und ob das deutsche Volk wirklich gerettet werden will.“ Nach alledem kann es für den Klassenbewußten und aufgefärbten Arbeiter nur eine Entscheidung geben: Laßt die Karren und Katastrophenpolitik allein. Die Arbeiterschaft hat heute ganz andre Sorgen. Die in einem Vorkandidatvereinigen Kommunisten und Nationalisten sind am allerwenigsten dazu berufen, der Arbeiterschaft den Weg aus der Krise zu zeigen.

